



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Witzenhausen
Nr. 156/2026**

Aufforderung zur Meldung eines Rechtsnachfolgers

Auf dem städtischen Friedhof "Am Frauenmarkt" befindet sich die Grabstätte Grabfeld 01 / Grab-Nr. 046, 047 in einem ungepflegten Zustand. Das Nutzungsrecht besteht weiterhin. Die bisher nutzungsberechtigte Person ist verstorben; ein Rechtsnachfolger ist nicht bekannt.

Personen, die zur Übernahme des Nutzungsrechts berechtigt sind, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Witzenhausen zu melden.

Nach Ablauf der Frist können weitere Maßnahmen nach § 25 der Friedhofssatzung der Stadt Witzenhausen eingeleitet werden.

Witzenhausen, den 30.09.2026

**Der Magistrat
der Stadt Witzenhausen**
gez. Sittel
Bürgermeister